Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 323 — Montag, 11. Juli 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 58 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Krisenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Das Kabinett einstimmig für Lausanne

Reichskanzler v. Papen vor der Presse

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 11. Juli. In der heutigen Kabinettssitzung erstattete der Reichskanzler einen eingehenden Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz von Lausanne. Der Reichsminister des Innern sprach im Namen der in Berlin zurückgebliebenen Mitglieder des Reichskabinetts dem Reichskanzler und den übrigen Mitgliedern der Delegation den herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Die anschließende Beratung ergab die völlige Einmütigkeit des Reichskabinetts.

*

Die wenig sympathische Aufnahme, die der Abschluß der Lausaner Konferenz im überwiegenden Teil der deutschen Presse gefunden hat, veranlaßte den Reichskanzler am Montagvormittag, die Vertreter der deutschen Presse zu sich zu bitten. Reichskanzler von Papen legte in längerer Rede seine Haltung dar und setzte sich mit den verschiedenen Vorwürfen auseinander, die ihm insbesondere in der Rechtspresse gemacht worden sind. Er ging davon aus, daß er die Entscheidung, ob Annahme des Lausanner Ergebnisses oder Scheitern der Lausanner Konferenz keineswegs von innerpolitischen Erwägungen hätte abhängig machen wollen und können. Sodann wandte er sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen die von Brüning immer wieder in die Diskussion geworfene Bemerkung, daß Dr. Brüning

„100 Meter vorm Ziel"

gestürzt worden sei. Es sei ein Irrtum, anzunehmen, daß die Reparationsfrage ihrer Regelung schon so weit zugeführt gewesen wäre, daß man mit gutem Recht von den „100 Metern vorm Ziel" hätte reden können. Der Kanzler ist ferner der Ansicht, daß auch Brüning im Gegensatz zu den Behauptungen der Zentrumspresse mit einem besseren Ergebnis aus Lausanne nicht hätte zurückkehren können. Sodann entwickelte der Reichskanzler die These, daß der Youngplan bindendes Staatsrecht war und deshalb nicht durch einen einseitigen Akt deutscherseits hätte aufgehoben werden können.

Es war die Aufgabe der deutschen Regierung, so erklärte Herr von Papen, in Lausanne die von allen Regierungen seit 1918 in der Reparationsfrage geleisteten Unterschriften zu liquidieren.

Aber es ging dies nicht etwa durch einen einseitigen Akt und dadurch, daß man sich außerhalb der Rechtsordnung der Staaten untereinander stellte.

Von Papen meinte, daß das Lausanner Abkommen einen bemerkenswerten Fortschritt darstelle, daß es das Ende der Reparationen in sich enthalte, das Ende der durch die Transfermethoden heraufbeschworenen Gefahren mit sich bringe und das Ende eines für die Weltwirtschaft katastrophalen Systems.

Alle Fachleute seien der Meinung, daß es als höchst zweifelhaft bezeichnet werden müsse, ob die Bonds im Werte von drei Milliarden für die Schlußzahlung innerhalb von 12 Jahren untergebracht werden könnten.

Diese Unterbringung werde unmöglich sein, wenn Deutschland nicht finanziell, kreditmäßig und wirtschaftlich wieder vollständig gekräftigt dastehe. Außerdem dürfe nicht vergessen werden, daß die Sanktionsklausel des Youngplanes durch neue Abkommen hinfällig geworden sei. Der Reichskanzler lehnte weiter jede Verantwortung dafür ab, daß wir die im Hooverjahr aufgelaufenen Zahlungen nachleisten müßten. Verantwortlich dafür seien diejenigen, die es zugelassen hätten, daß das Hoovermoratorium verfälscht worden sei. Die frühere Regierung habe den Rechtsanspruch auf die Nachzahlungen aus dem Hoovermoratorium anerkannt, und da dies geschehen sei, müsse man diese Beträge als eine zu Recht bestehende Verpflichtung anerkennen. Wäre Lausanne gescheitert, so wäre im übrigen auch das Hoovermoratorium, das nur für die Konferenzdauer verlängert worden war, hinfällig geworden. Alle Rechtsansprüche Deutschland gegenüber wären damit wieder aufgelebt. Angesichts dieser Lage habe er sich entschlossen, dem Lausanner Abkommen zuzustimmen, das gewiß nicht in allen Punkten befriedigend sei. Aber neben den anderen Erleichterungen müsse man doch daran denken, daß jetzt die Souveränität der Deutschen Reichsbank, der Deutschen Reichsbahn und der deutschen Wirtschaft vollständig wiederhergestellt sei.

Der Reichskanzler befaßte sich sodann mit den Vorwürfen, die ihm gemacht worden sind, daß er einerseits überhaupt

politische Forderungen

vorgebracht habe, und daß er zum anderen auf diese politischen Forderungen zum Schluß doch formell habe verzichten müssen. Er meinte, es sei für ihn ein unmöglicher Gedanke gewesen, in dem Augenblick, wo das Ende der Reparationen eintrat, nicht auch die Forderung auf Beseitigung der moralischen Vorwände zu stellen, auf denen das Reparationssystem aufgebaut sei.

Die Kriegsschuldlüge sei durch die Forschungen der vergangenen Jahre für Deutschland längst widerlegt.

Es sei notwendig, daß auch die andere Seite einen Widerruf leiste, und er müsse gestehen, er habe die Hoffnung gehabt, die Gegenseite dazu bewegen zu können. Dann seien plötzlich Widerstände aufgetaucht und der Versuch der Schaffung einer neuen moralischen Basis durch Beseitigung der Diskriminationen sei gescheitert. Der Kanzler wies darauf hin, daß England die Forderung nach einer Beseitigung der Diskriminationen aufgestellt habe. Auch Italien habe diese Forderungen unterstützt. Er habe geglaubt, daß sich auch Frankreich dieser Notwendigkeit fügen werde. Aber Frankreich habe sich gesperrt.

Unter dem Druck der Franzosen sei dann die von Italien und England ausgegebene Parole „Schwamm drüber" gescheitert.

Es liege also nicht an der deutschen Regierung, wenn es nicht gelungen sei, neben der Streichung der Reparationen auch die Streichung der Diskriminationen durchzusetzen. Im Wahlkampf, so meinte der Kanzler, sei das Bild der wahren Lage vielfach verzerrt worden. Jetzt heiße es abzuwarten, welche Wirkung auf die Wirtschaft, die Kreditlage, die Aufrechterhaltung der Währung und ähnliche brennende Probleme die Lausanner Regelung auslösen werde. In diesem Zusammenhang kündigte der Kanzler weitgehende innerpolitischen Maßnahmen an die unverzüglich erlassen werden würden. Schließlich betonte er, daß über die Lausanner Regelung Einstimmigkeit des Reichskabinetts erzielt worden sei. Man sei übereinstimmend der Auffassung gewesen, daß ein anderer Weg nicht habe beschritten werden können.

Ueber die wirtschaftliche Seite des Lausanner Abkommens referierte dann

Reichswirtschaftsminister Warmbold

der vor allem auseinandersetzte, daß an die Stelle der unbedingten Zahlungspflicht die bedingte Zahlung der neuen Lausanner Regelung getreten sei. Zunächst hätten wir drei Jahre vollständige Ruhe und dann sei jede weitere Zahlung davon abhängig, ob die Kredit- und Wirtschaftslage Deutschlands kräftig genug sei, um nicht durch die Zahlungen gefährdet zu werden.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurde seitens der amtlichen Stellen noch darauf hingewiesen, daß die vom Deutschen Reiche zu begebenden Bonds zur Abdeckung der restlichen Reparationsschuld in keinem Falle das Giro fremder Regierungen und ausländischer Banken tragen dürfen. Nur die deutsche Regierung werde diese Bonds ausstellen.

Zur Ratifikationsfrage

wurde bemerkt, daß die Lausanner Regelung für Deutschland bindend im Sinne der Reparationen und der Nichtzahlung während der kommenden drei Jahre sei. Es sei vereinbart worden, daß für den Fall, daß eine der Gläubigermächte die Ratifizierung verweigere, eine neue Konferenz einberufen werden solle. Dieser Möglichkeit könne man deutscherseits mit aller Ruhe entgegensehen, denn es sei ausgeschlossen, daß eine Erhöhung der Schlußzahlung irgendwie in Frage komme. Man werde vielmehr, falls es zu einer neuen Konferenz kommen sollte, den Versuch machen, die Schlußzahlung noch weiter zu senken.

Reichswehr greift gegen Reichsbanner ein

Zwei Nationalsozialisten in Ohlau getötet

Ohlau, 11. Juli. Auf der Rückfahrt von SA.-Mitgliedern aus Brieg, wo ein SA.-Aufmarsch stattfand, kam es am Sonntagabend in Ohlau zu schweren Ausschreitungen. Die mit Lastwagen zurückfahrenden SA.-Leute wurden an verschiedenen Stellen von Kommunisten und Reichsbannerangehörigen angehalten und überfallen. Die in Ohlau stationierte Polizei war machtlos. Erst im Laufe einiger Stunden gelang es, zahlreiche Landjägereibeamte aus dem Kreise in Ohlau einzusetzen. Schließlich mußte auch die Reichswehr mit einem Halbzug eingreifen. Nach den bisherigen Feststellungen sind

zwei Nationalsozialisten von politischen Gegnern getötet

worden. Die Zahl der Verletzten beträgt etwa dreißig. Die Reichswehr hat auf dem Ring einen Reichsbannermann angeschossen, der auf Anruf nicht stehenblieb. Die Reichswehr gab etwa sechs bis sieben Schüsse ab. Bei dem Reichsbannermann wurden Waffen vorgefunden. Nach Mitternacht herrschte wieder Ruhe. Ein starkes Aufgebot von Landjägern und von Schutzpolizei ist bereitgestellt.

Auch einige Unbeteiligte sind bei den Zusammenstößen verletzt worden. U. a. haben zwei Frauen in ihren Wohnungen Schußverletzungen davongetragen, und zwar erhielt eine einen Brustschuß und die andere einen Beinschuß.

Bei der Reichswehrabteilung, die eingreifen mußte, handelt es sich um Mannschaften der in Ohlau liegenden Eskadron des 11. Reiterregiments.

Schüsse von den Dächern

Breslau, 11. Juli. In Gnadenfrei kam es am Sonnabend zu schweren politischen Zusammenstößen. Die Nationalsozialisten veranstalteten einen Deutschen Tag, während die Reichsbannerleute einen Propagandazug durch das Dorf abhielten. Vor dem Gasthaus Norddeutscher Hof und auf der Festwiese kam es dabei zu blutigen Auseinandersetzungen. **Die Reichsbannerleute gingen mit Messern, Zaunlatten, Aexten und mit der Schußwaffe auf ihre politischen Gegner los. Auch von mehreren Dächern aus wurde geschossen.** Zahlreiche Personen wurden schwer verletzt. Ein Motorradfahrer wurde von der Maschine gerissen und mit Messern bearbeitet. Die Maschine war in den Straßengraben geworfen worden, um einen Unfall vorzutäuschen. Ein Molkereilehrling aus Gnadenfrei wurde von dem Kommunisten Hentschel übel zugerichtet und mußte in lebensgefährlichem Zustand in das Krankenhaus eingeliefert werden.

Polizist von Handbombe zerrissen

Der Zusammenstoß in Bremen

Bremen, 11. Juli. Die Untersuchung des Zusammenstoßes zwischen Polizei und Kommunisten hat folgenden Tatbestand ergeben: Am Sonntagabend wurde eine Gruppe von 7 Kommunisten, die sich in der Grambker Heerstraße bei der Unterführung der Hafenbahn verdächtig machte, von Polizeibeamten nach Waffen durchsucht. Hierbei wurde festgestellt, daß die Kommunisten mit geladenen Pistolen ausgerüstet waren und selbstgefertigte Sprengkörper mit sich führten. **Sie hatten die Absicht, diese Sprengkörper auf die Lastkraftwagen, die die SA.-Leute aus Bremen in ihre Heimatorte zurückbeförderten, zu werfen. Bei der Durchsuchung der Kommunisten explodierte ein Sprengkörper und tötete den Polizeiwachtmeister Talle, der buchstäblich zerrissen wurde. Ein anderer Beamter wurde durch Sprengstücke verletzt. Sämtliche Kommunisten sind festgenommen worden.**

Mit Zaunlatten und Messern

Immenstadt (Allgäu), 11. Juli. Am Sonntagnachmittag kam es bei einem nationalsozialistischen Propagandamarsch durch die Straßen der Stadt zu einem schweren Zusammenstoß mit Kommunisten. Die Gegner schlugen mit Zaunlatten aufeinander ein. Der Kommunist Zerle erhielt Messerstiche in den Hals und in die Brust. Der SA.-Führer Hartmannsberger wurde durch einen Zaunlattenschlag schwer verletzt. Vier weitere Verletzte befinden sich noch im Krankenhaus. Polizei räumte die Straßen und sorgte dafür, daß die auswärtigen Nationalsozialisten unbehelligt abziehen konnten.

Zusammenstöße in Unterfranken

Eibelstadt (Unterfranken), 11. Juli. Zu einem heftigen Straßenkampf kam es gestern hier zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, wobei 9 Personen schwer verletzt wurden. Dem Vernehmen nach soll einer von ihnen bereits seinen Verletzungen erlegen sein. — Unter den Schwerverletzten befindet sich auch der Gendarm von Eibelstadt.

Heimann beruft den Ueberwachungsausschuß ein

Berlin, 11. Juli. Reichstagspräsident Löbe hat am Montag an den Abgeordneten Straßer (Natsoz.), den Vorsitzenden des Ueberwachungsausschusses des Reichstages, ein Schreiben gerichtet, in dem er davon Mitteilung macht, daß er jetzt das älteste Mitglied des Ausschusses ersucht habe, den Ausschuß einzuberufen. Das älteste Mitglied ist der Abgeordnete Heimann (Soz.), der den Ueberwachungsausschuß für Freitag, den 22. Juli, einberufen hat. Auf die Tagesordnung ist auch noch ein Antrag Dr. Pflegers (B. Vp.) gesetzt worden, den bisherigen Vorsitzenden des Ueberwachungsausschusses abzuberufen und einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Freifahrt zur Reichstagswahl

Berlin, 11. Juli. Wie die „Vossische Zeitung" meldet, haben die österreichischen Bundesbahnen beschlossen, denjenigen Reichsdeutschen, die ihre Ferienzeit in Oesterreich verbringen, die Teilnahme an der Reichstagswahl dadurch zu erleichtern, daß ihnen freie Rückfahrt nach Vorlegung eines Wahlscheines von der ersten Grenzstation aus zugesichert wird.

SLUB
Wir führen Wissen.